

Prozesse temporärer Raumaneignung durch extrem rechte Gruppen am Beispiel des Mehringplatzes in Berlin-Kreuzberg und ihre Auswirkungen auf das (Er-)Leben jugendlicher Anwohner:innen

Nils Zimmer

1. Einleitung

Extrem rechte Gruppen mobilisierten zu Beginn des Jahres 2018 wiederholt zu Demonstrationen, die in das Quartier am Mehringplatz in Berlin-Kreuzberg führten. Dort trafen extrem rechte Demonstrationsteilnehmer:innen, die nicht aus dem Quartier stammten, und Polizist:innen, die die Demonstration begleiteten, auf Bewohner:innen des Stadtteils – darunter vor allem Jugendliche – und Gegendemonstrant:innen, die sich versammelten, um gegen die Anwesenheit der extrem Rechten zu protestieren. Im Zuge dieser Ereignisse wurde der Mehringplatz zu einem Aushandlungsraum politischer Prozesse, in dem Wert- und Zielvorstellungen unterschiedlicher Akteur:innen aufeinanderprallten und die mit ständigen Versuchen einhergingen, Hoheit über den Raum zu gewinnen. Dieser Beitrag analysiert die Ereignisse ausgehend von der Frage, welche Rolle die jungen Anwohner:innen während der Proteste spielten und mit welchen Erlebnissen die Geschehnisse für sie verbunden waren. Während der Fokus (sozial-)raumorientierter Rechtsextremismus-Forschung bislang vorrangig auf Räumen und Orten liegt, die durch eine breite Zustimmung zu (extrem) rechten Narrativen in der Bevölkerung oder lokale neonazistische Strukturen gekennzeichnet sind (vgl. exemplarisch die Sammelbände von Berg/Üblacker 2021; Burschel 2010; Grau/Heitmeyer 2013; den sub\urban-Themenschwerpunkt [2019 7(1/2)]; die Beiträge von Förtner et al. 2021; Mullis 2021 oder die Arbeiten von Bürk 2012; Dörring 2008; Quent/Schulz 2015), geht dieser Beitrag der Frage nach, welche Folgen es hat, wenn extrem rechte Gruppen in einem Stadtteil demonstrieren, der sich nicht zuletzt durch einen hohen Anteil an Familien mit Migrationsgeschichte und stigmatisierende Zuschreibungen innerhalb öffentlicher Diskurse auszeichnet. Die vorliegende Untersuchung basiert auf den Ergebnissen teilnehmender Beobachtung, die ich während der Ereignisse vornahm. Aufbauend auf einem theo-

retischen Verständnis von Raum als soziales Produkt und einer damit verbundenen Unterscheidung zwischen Prozessen der Raumaneignung und Prozessen der Raumkontrolle werden drei (raum-)analytische Ebenen besonders hervorgehoben: die Bedeutung des Quartiers für die jungen Bewohner:innen, das Eindringen der extrem Rechten in den Sozialraum und die Rolle der Polizei im Rahmen der Proteste. Dabei fokussiert der Beitrag auf die gesellschaftlichen Kräfte- und Machtverhältnisse, die im Kontext der Auseinandersetzung mit den beobachteten Ereignissen zum Vorschein kamen, und zeigt auf, dass Raum in und durch die Praxis formiert wird.¹

2. Akteur:innen der extrem Rechten

Ab März 2018 meldete der Verein *Wir für Deutschland WfD e.V.* (WfD) sogenannte Montagsdemonstrationen unter dem Motto »Merkel muss weg« an, die an den Abenden des 26. März sowie des 9., 16. und 30. Aprils zum Mehringplatz in Berlin-Kreuzberg führten. Der Demonstration am 30. April 2018 schlossen sich zusätzlich die *Berliner Patrioten gegen die Islamisierung des Abendlandes* (Bärgida) an. Der Verein WfD rief bereits in den Jahren 2016 und 2017 zu mehreren Demonstrationen in Berlin unter dem Motto »Merkel muss weg« auf, an denen sich zwischenzeitlich bis zu 2.000 Personen beteiligten. Die Teilnehmer:innen aller Versammlungen setzten sich aus einem weit gefächerten extrem rechten Spektrum zusammen, »darunter rassistische Bürgerinitiativen, Neonazis, Reichsbürger, einzelne AfD-Vertreter sowie rechte Hooligans« (apabiz e.V. 2020). Mit dem Versuch, einen »Merkel-muss-weg-Montag« zu etablieren, scheiterte der Verein jedoch aufgrund der geringen Teilnehmer:innenzahlen (vgl. Behrens et al. 2019: 2f.). Am 31. Dezember 2019 löste sich WfD auf (vgl. apabiz e.V. 2020).

Ein anderer extrem rechter Akteur, der sich an der Organisation bzw. Mobilisierung zu einer der Demonstrationen vor Ort beteiligte, war Bärgida. Der Berliner Ableger der *Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes* (Pegida) aus Dresden trat erstmals im Januar 2015 in Erscheinung. Die Gründung von Bärgida zeichnete sich jedoch gleich zu Beginn durch weitaus radikalere Redner:innen aus, als dies in Dresden der Fall war. Dazu gehörte beispielsweise der damalige Vorsitzende des Berliner Verbandes der NPD, Sebastian Schmidtke (Fight Back 2018: 41f.). Über Jahre hinweg organisierte Bärgida wöchentlich Demonstrationen. Damit waren sie »zumindest quantitativ [...] einer der zentralen Akteure des extrem rechten Protestgeschehens in Berlin« (apabiz e.V. 2020: 2). Während anfangs noch bis zu 350 Personen an den Veranstaltungen teilnah-

¹ Ich bedanke mich bei Judith Miggelbrink und Daniel Mullis für ihr hilfreiches Feedback und die Kommentare.

men, sank die Zahl bis Ende 2016 stetig, sodass sie – wie auch WfD – mit weniger als 50 Personen regelmäßig auf dem Bürgersteig laufen mussten. Die Organisationsstruktur des Bündnisses setzte sich aus Anhänger:innen verschiedener extrem rechter und zum Teil äußerst gewalttätiger Gruppen, Organisationen und Parteien zusammen (Fight Back 2018: 41ff.).² An allen Demonstrationen, die ins Quartier am Mehringplatz führten, nahmen zwischen 30 und 50 Personen teil. Lediglich am 30. April waren es aufgrund des gemeinsamen Aufrufs von WfD und Bärgida geringfügig mehr Personen. Die Entstehung beider Gruppierungen muss in den Kontext einer gesellschaftlichen Entwicklung eingeordnet werden, die ab dem Jahr 2014 eine Vielzahl extrem rechter und rassistischer Bewegungen hervorbrachte (Häusler/Virchow 2016: 7ff.) und in deren Folge sich »eine neue Dimension rassistisch motivierter Protestkultur« etablierte (ebd.: 122).

Die Montagsdemonstrationen durch das Quartier blieben in der Öffentlichkeit weitestgehend unbeachtet und riefen – bezogen auf die Teilnehmer:innenzahl – lediglich geringe Gegenproteste hervor. Das ist nicht zuletzt deshalb überraschend, da Berlin-Kreuzberg ein traditionell linker Stadtteil ist, der als Demonstrations- oder Kundgebungsstadt für extrem rechte Gruppen in der Vergangenheit nahezu nicht infrage kam.³ Zum ständigen Repertoire der Demonstrationsteilnehmer:innen auf extrem rechter Seite gehörten Deutschlandflaggen, Reichskriegsflaggen sowie Flaggen der *German Defence League*. Redebeiträge waren nicht zu hören. Neben »Wir sind das Volk«-Rufen ließen sich lediglich vereinzelt Sprechchöre ausmachen. Als Ritual der extrem Rechten entpuppte sich zum Abschluss jeder Demonstration das gemeinsame Singen der deutschen Nationalhymne bzw. der ersten drei Strophen des sogenannten ›Deutschlandliedes.‹

2 An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass sich während der Recherche für den vorliegenden Beitrag die hohe Relevanz lokaler zivilgesellschaftlicher antifaschistischer und antirassistischer Gruppen und Initiativen bezüglich der Dokumentation und Einschätzung extrem rechter Strukturen, Netzwerke, Entwicklungen und Ereignisse offenbarte. In vielen Fällen handelt es sich um die einzigen Quellen.

3 Eine Ausnahme bildete kurz zuvor der sogenannte »Marsch der Frauen«, eine rassistische Demonstration, die am 17. Februar 2018 vom Mehringplatz durch einen Teil Kreuzbergs zum Kanzleramt führte, aufgrund starker Gegenproteste und Sitzblockaden jedoch über Stunden im Quartier verweilen musste. Der »Marsch der Frauen«, dem sich bis zu 1.200 Personen anschlossen – darunter etliche Teilnehmer:innen aus dem extrem rechten Spektrum – erfuhr sowohl vorab als auch im Nachhinein hohe öffentliche Resonanz. An diesem Tag war das Quartier von der Polizei so weiträumig abgesperrt, dass es nahezu keinen Raum für direkte Interaktionen zwischen Teilnehmer:innen, Gegendemonstrant:innen und Anwohner:innen gab.

3. Gegenproteste

Nach dem ersten Auftreten der Demonstrationen erschienen an allen Montagen Personen(-Gruppen) im Quartier, um gegen die Aufmärsche der extrem Rechten zu protestieren. Die Initiative *Berlin gegen Nazis* rief online zu Gegenkundgebungen auf, die von dem antirassistischen Aktionsbündnis #NoBärgida angemeldet wurden. Nachdem die Route von WfD am 23. März ohne öffentliche Vorankündigung zum Mehringplatz geführt hatte, machte *Berlin gegen Nazis* in den Folgewochen darauf aufmerksam, dass sich dies wiederholen könnte. Da WfD stets zwei Routen anmeldete, war den Bewohner:innen des Quartiers nie klar, an welchen Abenden die extrem Rechten im Stadtteil erscheinen würden und wann sie woanders demonstrierten. Außerdem meldete ab dem 23. April 2018 der in Kreuzberg ansässige gemeinnützige Verein *Globale e.V.* Gegenkundgebungen unter dem Namen »Für Vielfalt und Toleranz am Mehringplatz« an. Als Treffpunkt fungierte ein vom Verein betriebenes, unmittelbar am Platz gelegenes Café, vor dem an verschiedenen Abenden Vertreter:innen von Die Linke, der SPD, der IG Metall und der Initiative *Aufstehen gegen Rassismus* Redebeiträge hielten. Insgesamt zeichneten sich die Teilnehmer:innen der Gegenproteste durch eine Heterogenität aus, die sich auch in der Art des Gegenprotests bemerkbar machte. Die größte Gruppe bildeten jedoch jugendliche Anwohner:innen, die mit 40 bis 50 Personen während aller Gegendemonstrationen anwesend waren. Zu diesem Zwecke nutzten sie ausschließlich ihre Körper. Daneben erschienen Personen(-Gruppen), die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, der von ihnen angestimmten Parolen und Sprechchöre sowie der Fahnen und Transparente, die sie bei sich führten, einem dezidiert linken Protestmilieu zugerechnet werden können. Sie stammten zum Teil ebenfalls aus dem Quartier. In der Summe handelte es sich dabei stets um etwa 30 bis 40 Personen. Gemeinsam war dieser Gruppe und den Jugendlichen, dass sie lautstark und vergleichsweise entschlossen protestierten und ihren Aktionsradius dabei auch auf andere Teile des Quartiers ausweiteten. Die durchschnittlich 30 bis 40 Teilnehmenden der Kundgebungen des *Globale e.V.* können dagegen einem eher bürgerlichen Spektrum zugeordnet werden, die vergleichsweise zurückhaltend agierten und meist am Ort ihrer Kundgebung in Sichtweite des Mehringplatzes verblieben. Die Gegenproteste setzten immer erst in dem Moment ein, in dem sich die extrem Rechten dem Mehringplatz näherten. Begleitet wurden die Demonstrationen von WfD an allen Abenden durch die Polizei, deren selbst gesetzte Aufgabe bei solchen Ereignissen es ist, das im Grundgesetz verankerte Recht auf freie Meinungsäußerung sowie der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit zu garantieren, also darauf zu achten, dass die Versammlungen friedlich verlaufen und die öffentliche Ordnung aufrechterhalten wird. Dabei spielte der Umstand, dass die Demonstrationen nach Kreuzberg an den Mehringplatz führten, eine besondere Rolle. Zur Beantwortung der Frage, welchen Stel-

lenwert der Ort des Protestes einnimmt, ist es nötig, einen eingehenderen Blick auf die Sozialstruktur des Stadtteils und dessen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu werfen.

4. Das Quartier am Mehringplatz

Das Quartier um den Mehringplatz liegt im nordwestlichen Teil Kreuzbergs und damit im Zentrum Berlins. Die Grünfläche des Mehringplatzes wird von vier- bis sechsgeschossigen Gebäuden kreisförmig umschlossen. Unmittelbar dahinter ragen mehrere Hochhäuser hervor. Zum 30. Dezember 2017 zählte das Quartier 5.405 Einwohner:innen, von denen laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 71,2 % einen sogenannten Migrationshintergrund haben (QM 2019: 7). Dabei handelt es sich vorwiegend um Personen mit türkischer, kurdischer oder arabischer Migrationsgeschichte. So auch im Falle der Jugendlichen, um die es im vorliegenden Beitrag geht. Zudem leben viele Menschen im Stadtteil in prekären ökonomischen Verhältnissen (ebd.). In der medialen Berichterstattung wird die negative Stigmatisierung als migrantisch geprägtes ›Problemviertel seit vielen Jahren befeuert. So wird ein Bild gezeichnet, das das Quartier nicht nur mit Verschmutzung, Armut, Gewalt und Kriminalität in Verbindung bringt, sondern ebenso mit Migration und fehlender ›sozialer Durchmischung. Zur Stigmatisierung des Quartiers trägt auch das am Platz ansässige Quartiersmanagement bei. Im *Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept*, welches seit 2013 alle zwei Jahre vom Quartiersmanagement veröffentlicht wird und in dem vermeintliche Problemlagen und Handlungsbedarfe der Gegend ausgemacht werden, ist die Rede von ›Parallelgesellschaften‹, die sich im Quartier gebildet hätten (QM 2017: 5). Die Rede ist auch davon, dass sich viele der alteingesessenen Bewohner:innen aufgrund der Entwicklung fremd im eigenen Stadtteil fühlten (ebd.: 16). Auf Basis dieser Darstellungen findet eine fortwährende Dichotomisierung zwischen ›deutsche[n] Rentnerhaushalte[n]‹ (ebd.: 22) und ›Familien mit Zuwanderungsgeschichte‹ (ebd.) statt. Das Quartier ist somit, wie viele andere Stadtteile, die durch einen hohen Anteil an Familien mit Migrationsgeschichte gekennzeichnet sind, einer steten Panikmache innerhalb öffentlicher Diskurse ausgesetzt (vgl. dazu Ronneberger/Tsianos 2009). Im Rahmen dessen wird die Gegend für die weiße Mehrheitsbevölkerung als Angstraum konstruiert. Dirk Gebhardt (2001: 78) spricht mit Blick auf solcherlei Darstellungen von einer ›Konstruktion gefährlich fremder Orte‹, die in den Worten Loïc Wacquants (2007) als ›territoriale Stigmatisierung‹ bezeichnet werden können.

5. Methodik und (forschungs-)ethische Reflexionen

Der vorliegenden Untersuchung liegt die Frage zugrunde, was die Demonstrationen der extrem Rechten für die jungen Bewohner:innen des Quartiers bedeuteten, welche Rolle sie während der Ereignisse spielten und mit welchen Erlebnissen und Folgen die Geschehnisse für sie verbunden waren. Das empirische Material dieses Beitrags speist sich aus den Ergebnissen teilnehmender Beobachtung, die ich im Rahmen einer ethnographischen Forschung im Quartier für meine Masterarbeit durchführte. Dabei bedarf meine Anwesenheit im Feld einer genaueren Erläuterung: Zum Zeitpunkt der Ereignisse war ich bereits über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren als sozialpädagogischer Betreuer im Offenen Treff einer am Mehringplatz gelegenen Kinder- und Jugendeinrichtung tätig, die zu jener Zeit von nahezu alle jungen Anwohner:innen, die sich an den Protesten beteiligten, regelmäßig besucht wurde. Die Beobachtungen während der Demonstrationen führte ich verdeckt durch, so vermeid ich Reaktionen auf meine Rolle als Forscher. Dadurch war eine größtmögliche Authentizität an gewonnenen Daten gewährleistet (Atteslander 2010: 100f.). Während der Ereignisse fertigte ich stichpunktartige Notizen an, auf deren Grundlage ich im unmittelbaren Anschluss detaillierte Feldprotokolle erstellte (Flick 2009: 374ff.). Mein Aufenthalt im Feld zeichnete sich also durch eine ambivalente Rolle aus, in der ich mich fortwährend zwischen Forschung, Teilnahme an den Gegenprotesten und meiner Tätigkeit als sozialpädagogischer Betreuer bewegte. Diesbezüglich möchte ich anmerken, dass das Wohl der Jugendlichen stets über meiner Forschungsaktivität stand. Bei den Jugendlichen rief meine (Doppel-)Rolle als sozialpädagogischer Betreuer und aktiver Teilnehmer der Gegenproteste keinerlei nennenswerte Reaktionen hervor. Das lässt sich dadurch erklären, dass sie bereits zuvor wussten, wie ich mich gegenüber der (extrem) Rechten und (rassistischer) Polizeigewalt positioniere. Daraus ergab sich eine tendenzielle Auflösung der Distanz zwischen Wissenschaft und eigener Involviertheit in die Geschehnisse, die Parallelen zu Charaktermerkmalen der aktivistischen Forschung aufweist (vgl. Füllner 2020; Demmer 2018). Vor diesem Hintergrund waren die permanente Reflexion des Spannungsverhältnisses zwischen Teilnahme und Empathie auf der einen Seite und notwendigem Abstand zum Feld auf der anderen für den Forschungsprozess von fundamentaler Bedeutung, um die Ereignisse so mit einer gewissen Distanz bewerten zu können (Atteslander 2010: 94ff.; Flick 2009: 291ff.). Unterstützt wurden die gebotene Distanzierung und fortlaufende Reflexion durch den Prozess der Verschriftlichung meiner Beobachtungen (Breidenstein et al. 2015: 42ff.; Flick 2009: 377f.). Nach Abschluss der Erhebung des Materials und vor Publikation dieses Beitrags sprach ich mit sämtlichen Jugendlichen und (mittlerweile) jungen Erwachsenen, an deren Seite ich mich während der Proteste aufhielt, über meine Forschungsaktivität und fragte alle, die anonymisiert zitiert oder deren Erlebnisse detailliert beschrieben werden,

nach ihrem expliziten Einverständnis. Ein sensibler Umgang mit den Daten und der Beziehung zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen war mir ein besonderes Anliegen.

6. Theoretische Bezugnahmen

Die theoretische Einbettung des vorliegenden Beitrags speist sich aus einem Verständnis von Raum als sozial produziert und der Annahme, dass die soziale Produktion des Raumes Voraussetzung für Prozesse der (temporären) Aneignung und Kontrolle über den Raum ist. Nach Henri Lefebvre (1991 [1974]: 26, Übersetzung NZ) »ist der (soziale) Raum ein (soziales) Produkt« und damit abhängig von gesellschaftlichen Macht- und Kräfteverhältnissen. Lefebvre macht drei räumliche Dimensionen aus, die sich gegenseitig beeinflussen und so den stetig voranschreitenden Prozess der Raumproduktion begründen. Es handelt sich um die »räumliche Praxis«, die »Repräsentation des Raumes« und die »Räume der Repräsentation« (ebd.: 33). Diese drei Dimensionen werden an anderer Stelle auch der *wahrgenommene*, der *konzipierte* und der *gelebte* Raum genannt (ebd.: 38f.). Die Frage, wie das Zusammenspiel dieser drei Dimensionen zu verstehen ist und in welchem Verhältnis beide Triaden zueinander stehen, wird von verschiedenen Rezipient:innen sehr unterschiedlich aufgefasst (vgl. dazu Mullis 2017: 79ff.). Eine gängige Interpretation folgt der Annahme, dass beide Triaden »ineinander fallen« (ebd.: 79) und »sämtliche Pole der Trias [...] auf derselben Abstraktionsebene« (ebd.) anzutreffen sind. So etwa Klaus Ronneberger und Anne Vogelpohl:

»[D]er wahrgenommene Raum ist auf die materielle Basis des Raumes bezogen, [...] der konzipierte Raum besteht aus dem offengelegten Wissen über Räume in Wörtern oder Abbildungen, [...] der gelebte Raum steht für die subjektiven oder versteckten Aspekte des Raums« (Ronneberger/Vogelpohl 2014: 255, Herv. i. O.).

Diesem Verständnis folgend existieren drei Ebenen, auf denen Einfluss auf die Produktion des Raumes genommen werden kann. Anne Vogelpohl (2020: 32) hält hierzu fest: »Insofern ist es auch die Aufgabe einer Geographie, die sich an Lefebvre orientieren möchte, statt den Raum an sich, den Prozess der Produktion des Raumes zu untersuchen«. Demnach ist die Frage, wie (städtischer) Raum auf diskursiver Ebene hergestellt wird, von zentraler Bedeutung (Huffschmid/Wildner 2009). Denn Diskurse verbreiten nicht nur Informationen, sondern liefern in aller Regel Normvorstellungen und darauf basierende Deutungsmuster mit (Werlen 2017: 372ff.). Das heißt, sie sind maßgeblich an der Herstellung von Wirklichkeit beteiligt (vgl. Werlen 2017; Yıldız 2016: 31ff.; Gebhardt 2001) und haben damit unmittelbaren Einfluss auf die Produktion des Raumes. Ferner erfordert die vor-

liegende Untersuchung eine Unterscheidung zwischen Produktion und Aneignung von Raum, die bei Lefebvre nicht vorgenommen wird. Nach Bernd Belina (2017), der sich diesbezüglich auf David Harvey stützt, meint Raumaneignung auf materieller Ebene »die aktive Nutzung bestehender Räume, die zuvor produziert wurden« (ebd.: 80). Dabei können neben der Aneignung auf materieller Ebene Räume auch auf symbolischer Ebene angeeignet und im Zuge dessen mit unterschiedlichen Bedeutungszuschreibungen versehen werden, die mitunter in direktem Widerspruch zueinander stehen (Belina 2017; Etzold 2011: 193ff.). Somit lässt sich die grundsätzliche Schwierigkeit, Prozesse der Raumproduktion und Prozesse der Raumaneignung stets präzise voneinander zu unterscheiden, nicht immer auflösen (Belina 2017: 79f.). Dabei treffen während verschiedener Formen der Raumaneignung, die als soziale bzw. räumliche Praxen verstanden werden können, nicht selten konkurrierende Interessen unterschiedlicher Nutzer:innen aufeinander (Belina 2017: 80f.; Etzold 2011; Wehrheim 2002: 107f.), wie der folgende Teil des vorliegenden Beitrags zeigen wird.

Diesbezüglich drängt sich eine weitere Unterscheidung auf, und zwar hinsichtlich der Frage, welche Rolle die Polizei im Kontext der Aneignung des öffentlichen Raumes spielt. Die Polizei hat das Recht und die Mittel, den öffentlichen Raum zu kontrollieren (vgl. Belina 2006; Wehrheim 2002). Damit kann sie de facto entscheiden, »wer sich welchen Raum aneignen darf« (Belina 2006: 37). Folglich beziehen sich die »Kontrolle des Raums« (ebd.) ebenso wie der Prozess der Aneignung auf Räume, die bereits existieren und hängen entscheidend davon ab, wer in Besitz welcher Machtmittel ist (Belina 2006; vgl. dazu auch Etzold 2011). Zugleich ist die Polizei als eigenständige Akteurin durch ihre Praxis in der Lage, Räume selbst zu produzieren (Belina 2018: 124). So spielt die (situative) Definitionsmacht, über die Polizist:innen im Einsatz verfügen (vgl. Belina 2018: 122ff.; Pichl 2018; Ullrich 2018; Winter 1997: 11f.), eine zentrale Rolle. Diese räumt den Beamten:innen Ermessensspielräume ein, von denen sie insbesondere in Situationen wie Demonstrationen Gebrauch machen (vgl. Winter 1997).

7. Raumanalytische Einordnung der Beobachtungen

Ausgehend von dem theoretischen Verständnis der sozialen Produktion des Raumes findet eine analytische Einordnung der vorliegenden Beobachtungen statt. Dabei kommt der Unterscheidung zwischen Aneignung und Kontrolle des Raumes eine entscheidende Rolle zu. So führt die Auseinandersetzung mit den Ereignissen zu einer vertiefenden Betrachtung auf dreierlei Ebenen: erstens, die Bedeutung des Quartiers für die jungen Bewohner:innen; zweitens, das Eindringen der extrem Rechten in den Sozialraum; und drittens, die Rolle der Polizei im Rahmen der Proteste.

7.1 Die Bedeutung des Quartiers für die jungen Bewohner:innen

Da im Vorfeld der ersten Montagsdemonstration niemand aus dem Quartier von dieser zu wissen schien, regte sich an diesem Abend keinerlei Gegenprotest. Ich stand mit einigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Rande des Mehringplatzes, von wo aus wir das Geschehen beobachteten. Als R. die Frage stellte, um was für eine Veranstaltung es sich handle, antwortete ihm L.: »Keine Ahnung. Die wollen, dass wir zurück in unsere Heimat gehen«. Darauf erwiderte R.: »Warum in unsere Heimat? Das ist doch unsere Heimat. Wir sind doch alle hier geboren. Und Kreuzberg gehört eh uns«. Mit diesem Satz erhob R. als Anwohner nicht nur Anspruch auf das Quartier am Mehringplatz, sondern weitete diesen gleich auf ganz Kreuzberg aus. Solcherlei Ansprüche wurden von den Jugendlichen während der Demonstrationen immer wieder formuliert, auch in Gegenwart bzw. gegenüber der Polizei. Dabei muss der Begriff ‚Heimat‘, wie er in diesem Moment gebraucht wird, auf zwei räumlichen Maßstabsebenen betrachtet werden. Zum einen auf der Ebene von Nationalstaat – nahezu alle Jugendlichen, die im Zuge der Gegenproteste aktiv waren, leben bereits in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland, folglich ist es im Sinne dieser Zuordnung ihre *Heimat*. Zum anderen bezogen auf das Viertel bzw. den Sozialraum, womit das Quartier am Mehringplatz gemeint ist. Das Quartier ist für die Jugendlichen ein »Ort der Identifikation« (Mullis 2017: 90), an dem sich bestimmte Erfahrungen und Erlebnisse verdichten, die sich aus ihren alltäglichen Raumaneignungspraxen speisen und die damit einerseits wesentlich an der Produktion des Raumes beteiligt sind, andererseits in einem ständigen Spannungsverhältnis zu anderen Formen der Raumproduktion stehen. Dabei bestätigt die vorliegende Untersuchung, was Daniel Mullis (2017: 90) aus dieser Annahme schlussfolgert, nämlich dass »ortsbasierte Identitäten auch zu einem zentralen Motiv [werden können; Anm. NZ], um sich an politischen Mobilisierungen zu beteiligen« (vgl. auch Belina 2017: 107ff.; Massey 1991). Nach der ersten Demonstration extrem rechter Gruppen am Mehringplatz stand es für die Jugendlichen außer Frage, sich jede Woche aufs Neue zu versammeln, um gegen die Anwesenheit dieser Gruppen zu protestieren. Sie nahmen die Demonstrationen als ein Eindringen in ihren Lebensraum wahr, den sie als Wohnort, Treffpunkt und Ort voller Erinnerungen für sich beanspruchten (vgl. ausführlicher Zimmer 2021) und den es aus ihrer Sicht zu verteidigen gilt.

7.2 Das Eindringen der extrem Rechten in den Sozialraum

Am 28. März 2018, zwei Tage nachdem die erste Demonstration der extrem Rechten ins Quartier führte, postete Kay Hönicke, der zu jener Zeit eine führende Rolle bei WfD spielte und Organisator der Demonstrationen war, öffentlich einsehbar auf seiner privaten Facebook-Seite: »Wer marschiert mit uns gemeinsam, die Na-

tionalhymne singend, am 9.4.2018 am Merkel muss weg Montag [sic] in Berlin Kreuzberg [sic] ein????». Die Wortwahl des erst im Januar 2019 wegen Volksverhetzung verurteilten Hönicke lässt tief blicken. Aus Hönicke's Sicht ist Kreuzberg bzw. das Quartier am Mehringplatz ein feindliches Gebiet, in das es einzumarschieren und das es symbolisch durch das Singen der Nationalhymne zu erobern gilt – die Kriegsmetapher scheint hier durchaus gewollt. Auch verdeutlicht die Rhetorik eine Vorstellung von nationaler Identität, die auf einer zutiefst rassistischen Denkweise basiert. Verstärkt wird dieser Eindruck durch ein Banner, das während der gemeinsamen Demonstration von WfD und Bärgida als Frontransparent diente. Dort stand geschrieben: »Der Islam gehört NICHT zu Deutschland. Und die Menschen, die diese [Wort mittels Balken mit Aufschrift »zensiert« unkenntlich gemacht]-Ideologie praktizieren, wollen wir nicht in unserem Land.« Oder als am Abend des 16. April 2018 etliche Teilnehmer:innen der extrem rechten Demonstration im Chor in Richtung der Jugendlichen »Abschieben« riefen. Als Reaktion darauf holten mehrere Jugendliche und junge Erwachsene ihre deutschen Pässe aus den Hosen- und Jackentaschen und hielten diese demonstrativ in die Luft.

Eine solche Rhetorik offenbart, dass sich hinter den Inszenierungen der extrem Rechten Vorstellungen verbergen, die der Idee »des ›Volkskörpers‹ in einem diesem zugewiesenen genealogischen Territorium« (Bürk 2013: 47) verhaftet sind. Sobald sich die Anhänger:innen von WfD und Bärgida dem Mehringplatz näherten, setzte zudem ein »Kampf um die Hoheit über den akustischen Raum« (Schmidt 2017: 230) ein, der vor allem aufseiten des Gegenprotests stets mit dem Versuch einherging, »den Raum des Gesagten und Gehörten zu begrenzen« (ebd.). So etwa, als die extrem rechten Demonstrationsteilnehmer:innen am 30. April 2018 inmitten des Mehringplatzes gemeinsam das ›Deutschlandlied‹ anstimmten und ein Großteil aller anwesenden Personen aufseiten des Gegenprotests in voller Lautstärke synchron »Halt die Fresse« rief. Dabei bestanden die konkurrierenden Raumeignungsstrategien in andauernden Versuchen der Besetzung des Raumes durch die eigene physische Präsenz und im Versuch, (temporäre) Deutungshoheit über den Raum zu erlangen. In diesem Kontext können die vielen Deutschlandflaggen und das Singen der deutschen Nationalhymne bzw. des ›Deutschlandliedes‹ zugleich als Versuch der Markierung und symbolischen Besetzung des Raumes gewertet werden, wogegen die Proteste der Jugendlichen Versuche der Verteidigung darstellten.

Obwohl die Raumeignungen der extrem Rechten immer nur von relativ kurzer Dauer waren, stellten sie dennoch jedes Mal einen Eingriff in die gewohnte Ordnung des Quartiers und den Alltag der Bewohner:innen dar. Wie wenig die Realitäten im Quartier dem Bild, das die extrem Rechten in die Öffentlichkeit tragen, tatsächlich entsprechen, spielt dabei lediglich eine untergeordnete Rolle. Entscheidend ist, dass die Stigmatisierung des Stadtteils, zu der Medien und

Quartiersmanagement seit Jahren beitragen, eine Anknüpfung ohne Weiteres möglich macht. Auf diesem Wege machen die extrem Rechten den Sozialraum zum Referenzpunkt ihrer rassistischen Politik, die sich primär auf die Erzählung einer Migrationspolitik der Bundesregierung unter Merkel stützt, die zum Untergang einer freiheitlich-abendländischen Kultur führe – völlig ungeachtet dessen, dass der Großteil aller Familien im Quartier ohnehin bereits seit Generationen dort lebt. Auf diese Weise wird ein gesellschaftlicher Konflikt auf den Raum projiziert und das Quartier zum Protestraum gemacht. Besonders problematisch daran ist, dass es den (jugendlichen) Anwohner:innen unmöglich war, sich den Ereignissen zu entziehen – sie leben im Quartier und verbringen ihre Freizeit auf den Plätzen und in den Straßen des Stadtteils. B. brachte es folgendermaßen auf den Punkt: »Was sollen wir denn machen? Wir wohnen doch hier. Die [extrem Rechten, Anm. NZ] stehen direkt vor meiner Haustür. Ich kann denen gar nicht ausm Weg gehen. Und da sollen wir ruhig bleiben?«. Implizit spricht er damit zugleich an, welche Erwartungshaltung ihnen gegenüber an den Tag gelegt wird: keinen Widerstand zu leisten und zu kooperieren. Welche Folgen es hat, wenn sie dies nicht tun, wird im folgenden Kapitel erläutert. Dabei liegt der Fokus auf der Rolle der Polizei.

7.3 Die Rolle der Polizei im Rahmen der Proteste

Der öffentliche Raum unterlag für die Dauer der Geschehnisse strengen Reglementierungen, die die Bewegungsfreiheit der Bewohner:innen deutlich einschränkten. Während der Proteste bildeten Polizist:innen immer wieder Ketten, versperrten Wege mittels aktiven Körpereinsatzes oder erteilten den Teilnehmenden der Gegenproteste Anweisungen, in welche Richtung sie sich zu bewegen hätten bzw. müssten. Auf diese Weise ermöglichte die Polizei den extrem Rechten ihre Inszenierungen inmitten des Quartiers auf dem Mehringplatz. Dies erschien vielen Jugendlichen nicht immer nachvollziehbar. Etliche Versuche, Absperrungen zu umgehen, mündeten in verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen, die sich meist in Form lautstarker Wortgefechte äußerten und in deren Folge die Jugendlichen von den Polizeibeamt:innen häufig weggestoßen wurden. Darüber hinaus kam es während aller Versammlungen mehrfach zu Gewaltanwendungen durch einzelne Polizist:innen, die sich in allen von mir beobachteten Fällen ausschließlich gegen die Jugendlichen aus dem Quartier richteten. So wurde ich etwa Zeuge mehrerer Situationen, in denen Beamt:innen Jugendlichen gezielt ins Gesicht schlugen. Obendrein setzte die Polizei in verschiedenen Momenten auf offensive Machtdemonstration und Einschüchterungsversuche. Solch Vorgehen erschien vor allem deshalb völlig willkürlich, da die extrem rechten Demonstrationsteilnehmer:innen in vielen Fällen gar nicht mehr anwesend waren.

So auch im Falle der Festnahme eines jungen Erwachsenen, die sich äußerst gewalttätig ereignete. Als der Betroffene bereits am Boden lag, wurde er durch Faustschläge auf Gesicht und Körper durch mehrere Polizist:innen so stark verletzt, dass er Prellungen und eine Platzwunde am Kopf erlitt. Anschließend wurde er mit auf dem Rücken fixierten Händen von den Beamten:innen mitgenommen und erhielt eine Anzeige wegen Beleidigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt. Dabei ist mit Didier Fassin (2014: 94ff.) festzuhalten, dass die Tragweite solcher demütigenden Erfahrungen weit über eine rein physische Komponente hinausreicht und nicht nur den Körper, sondern »die Person als Ganzes« (ebd.: 95) trifft. In der Folge solcher Ereignisse beklagten viele der Jugendlichen vor Ort lautstark den Rassismus, dem sie sich seitens der Polizei ausgesetzt sehen. So wurde, meinen Beobachtungen folgend, das Auftreten der Polizeibeamten:innen häufig als weitaus problematischer wahrgenommen als die Auseinandersetzungen mit den extrem rechten Demonstrierenden. Mit Blick darauf sind insbesondere zwei Aspekte zu berücksichtigen. Zum einen die sozialräumliche Struktur des Stadtteils sowie die Tatsache, dass die meisten jugendlichen Anwohner:innen nicht Teil der weißen Mehrheitsgesellschaft sind, zum anderen das negative Image des Quartiers. Das ist insofern von Bedeutung, als etliche Untersuchungen bereits herausstellten, dass Bewohner:innen marginalisierter Viertel überdurchschnittlich stark von polizeilicher Gewalt betroffen sind (vgl. Germes 2014: 109; Hunold 2012; Künkel 2014: 79).

Zusammengekommen können solche raumbezogenen polizeilichen Praxen als Resultat von »Territorialisierungsstrategien« verstanden werden, denen eine raumfetischisierende Sicht zugrunde liegt und deren Zweck in der Kontrolle und Ausübung von Macht über die Subjekte in ebendiesem Territorium bzw. Stadtteil liegt (Belina 2017: 88ff.). Konkret bedeutet dies, dass die Polizei im Zuge der wiederkehrenden Konflikte um die temporäre Hoheit bzw. Kontrolle über den Raum neben dem eigentlichen Konfliktgegner – den extrem rechten Demonstrantenteilnehmer:innen – die Rolle einer eigenständigen Konfliktpartei einnahm. Die Jugendlichen jedoch interpretierten das Agieren der Polizei als eindeutige Parteinahme zugunsten der extremen Rechten.

Beamten:innen der Polizei bestätigten diese Annahme durch Äußerungen gegenüber den Jugendlichen: Man müsse Verständnis mit den Demonstrierenden haben, da es sich schließlich um »ganz normale Bürger« handle. Das ging im Umkehrschluss mit einer Kriminalisierung des Protests der jungen Anwohner:innen einher. Dabei lassen die zum Teil harten und gewalttätigen polizeilichen Maßnahmen Betroffene für Außenstehende häufig erst kriminell wirken. Auf diese Weise findet eine (Re-)Produktion stigmatisierender Bilder statt (Germes 2014: 109f.), in deren Folge sich exkludierende Erfahrungen und soziale Ausschlüsse verfestigen und die Marginalisierung der Bewohner:innen des Quartiers zunimmt (vgl. Chamaikalayil et al. 2017: 177f.; Wacquant et al. 2014; Ottersbach 2009: 55f.). Zu beob-

achten ist eine Wechselwirkung von territorialem Stigma und polizeilicher Praxis, die in einer *self-fulfilling prophecy* mündet (Belina/Wehrheim 2011). Ob sich hinter diesem Effekt seitens der extrem rechten Demonstrationsteilnehmer:innen eine bewusste Strategie verbarg, bleibt lediglich zu vermuten. Fakt ist jedoch, dass die Ereignisse von vielen der extrem Rechten nahezu fortwährend gefilmt wurden. Einige Videos landeten im Anschluss im Internet und zeigen verbale Attacken der Jugendlichen, während die eigene Rolle als völlig friedlich inszeniert wird.

Deutlich wurde im Zuge der Proteste auch, dass die Polizei den Raum nicht nur kontrolliert, sondern ebenso an seiner Produktion beteiligt ist und dadurch »Gesellschaft aktiv und nach eigenen – individuellen und institutionellen – Interessen (mit-)gestaltet« (Belina 2018: 124). Im Rahmen der aktiven Raumaneignungen extrem rechter Demonstrationsteilnehmer:innen ist die Polizei in einem sozialräumlichen Gefüge wie dem am Mehringplatz keine neutrale Akteurin. Ob intendiert oder nicht, wird sie im Kontext der spezifischen Lokalität des Quartiers Teil der extrem rechten Raumnahme, indem sie diese durch ihr Handeln ermöglicht.

8. Fazit

Während der Demonstrationen im Quartier am Mehringplatz trafen neben Ansprüchen an die Hoheit über den Raum unterschiedliche Meinungen und Forderungen aufeinander. Diese sind Teil übergeordneter gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und stellen in aller Deutlichkeit heraus, dass gesellschaftliche Konflikte auf den Raum projiziert und zugleich durch diesen prozessiert werden. Dadurch, dass die Polizei die temporären Raumaneignungen der extrem Rechten ermöglichte, wurde sie aus Sicht der Jugendlichen zum bestimmenden Teil rechter Raumnahme. Im Rahmen dessen waren es die direkten Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und Polizeibeamt:innen, die sich als besonders prägend und folgenreich herausstellten. Dabei machte sich vor allem bemerkbar, dass unterschiedliche Akteur:innen mit unterschiedlicher Macht ausgestattet sind und sich die Möglichkeiten nach der Aneignung bzw. Verteidigung des Raumes entlang dieser Verhältnisse strukturieren. Zudem verdeutlicht der vorliegende Beitrag, dass für eine kritische Betrachtung der Ereignisse der Blick auf jene Verhältnisse zu richten ist, die die Voraussetzungen schaffen, die solche Geschehnisse ermöglichen. Demnach spielt die Stigmatisierung des Quartiers, an deren Herstellung Medien ebenso wie das Quartiersmanagement beteiligt sind, eine entscheidende Rolle. Während die extrem Rechten diese zum Zwecke der Zurschaustellung vermeintlicher Problemlagen nutzten, gelang es der Polizei nicht, sich während der Proteste vor Ort noch als neutrale Akteurin zu inszenieren. Damit wurde sie zu einem aktiven Teil der rechten Raumnahme. Somit waren alle involvierten Parteien in besonderem Maße an der Produktion des Raumes

beteiligt. Einerseits wirken die Ereignisse aktiv an der Verfestigung des Stigmas und damit an der Außenwahrnehmung des Quartiers mit, andererseits hatte die Anwesenheit der extrem Rechten und der Polizei unmittelbaren Einfluss auf das (subjektive) Sicherheitsempfinden der (jungen) Bewohner:innen. Das wiegt vor allem deshalb schwer, weil sie sich den Ereignissen kaum entziehen konnten. Unmittelbar vor ihrer Haustür wurden sie als Problem markiert und waren entsprechenden Einstellungen, Handlungs- und Vorgehensweisen ausgesetzt. Das offenbart letzten Endes auch die Notwendigkeit praktischer Solidarität mit den von Rassismus und Polizeigewalt betroffenen Stadtbewohner:innen als Teil einer politischen Praxis, die sich nicht zuletzt auf der Straße abspielt und dahingehend als direkter Appell verstanden werden kann.

Literatur

- apabiz e.V. (2020): <https://rechtsaussen.berlin/2020/01/wir-fuer-deutschland-ist-geschichte/> (letzter Zugriff am 27.01.2021).
- Atteslander, Peter (2010): Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Behrens, Kilian/Henßler, Vera/Metzger, Frank (2019): Suche Schablone für erfolgreiches Protestformat. Extrem rechte und rassistische Straßenproteste in Berlin 2018, Berlin: eine handreichung des apabiz e.V.
- Belina, Bernd (2006): Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot
- (2017): Raum. Zu den Grundlagen eines historisch-geographischen Materialismus, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- (2018): »Wie Polizei Raum und Gesellschaft gestaltet«, in: Loick, Daniel (Hg.), Kritik der Polizei, Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 119-133.
- Belina, Bernd/Wehrheim, Jan (2011): »Gefahrengebiete: durch die Abstraktion vom Sozialen zur Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen«, in: Soziale Probleme, 23 (2), S. 207-229.
- Berg, Lynn/Üblacker, Jan (2021) (Hg.): Rechtes Denken, rechte Räume? Demokratiefeindliche Entwicklungen und ihre räumlichen Kontexte, Bielefeld: transcript Verlag.
- Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (2015): Ethnografie: Die Praxis der Feldforschung, Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Bürk, Thomas (2012): Gefahrenzone, Angstraum, Feindesland? Stadtkulturelle Erkundungen zu Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus in ostdeutschen Kleinstädten, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

- (2013): »Von ›national befreiten Zonen‹ und ›No-Go-Areas‹. Überlegungen zur Verräumlichung von Rassismus und Rechtsradikalismus«, in: Kellershohn, Helmut/Paul, Jobst (Hg.), *Der Kampf um Räume. Neoliberalen und extrem rechte Konzepte von Hegemonie und Expansion*, Münster: Unrast Verlag, S. 33-57.
- Burschel, Friedrich (2010) (Hg.): *Stadt – Land – Rechts. Brauner Alltag in der deutschen Provinz*, Berlin: Karl Dietz Verlag.
- Chamakalayil, Lalitha/Gilliéron, Gwendolyn/Günes, Sevda Can/Hill, Miriam/Imširović, Elvira (2017): »Marginalisierte Quartiere? Positionierungen und Deutungen von Bewohner_innen«, in: Geisen, Thomas/Riegel, Christine/Yıldız, Erol (Hg.), *Migration, Stadt und Urbanität. Perspektiven auf die Heterogenität migrantischer Lebenswelten*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 157-173.
- Demmer, Ulrich (2018): »Was ist ›aktivistische Forschung‹ in, mit und für Degrowth? Fragestellungen, Reflexionen, partielle Antworten«, in FSJB-Plus 31, Jg. 4, http://forschungsjournal.de/sites/default/files/fjsbplus/fjsb-plus_2018-4-demmer.pdf (letzter Zugriff am 06.01.2022).
- Döring, Uta (2008): *Angstzonen. Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH.
- Etzold, Benjamin (2011): »Die umkämpfte Stadt. Die alltägliche Aneignung öffentlicher Räume durch Straßenhändler in Dhaka (Bangladesch)«, in: Holm, Andrej/Gebhardt, Dirk (Hg.), *Initiativen für ein Recht auf Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignungen*, Hamburg: VSA: Verlag, S. 187-220.
- Fassin, Didier (2014): »Gewaltformen«, in: *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 2 (2), S. 91-106.
- Fight Back #6. Neonazis in Berlin & Brandenburg – eine Antifa-Recherche, Januar 2018.
- Flick, Uwe (2009): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*, Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Förtner, Maximilian/Belina, Bernd/Naumann, Matthias (2021): »The revenge of the village? The geography of right-wing populist electoral success, anti-politics, and austerity in Germany«, in: *Environment and Planning C: Politics and Space*, 39 (3), S. 574-596.
- Füllner, Jonas (2020): »Aktivistische Stadtforschung«, in: Belina, Bernd/Naumann, Matthias/Strüver, Anke (Hg.), *Handbuch Kritische Stadtgeographie*, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 130-135.
- Gebhardt, Dirk (2001): »»Gefährliche fremde Orte« – Ghetto-Diskurse in Berlin und Marseille«, in: Best, Ulrich/Gebhardt, Dirk (Hg.), *Ghetto-Diskurse. Geographie der Stigmatisierung in Marseille und Berlin*, Potsdam: Universität Potsdam, S. 3-89.

- Germes, Mélina (2014): »Eine polizeiliche ›Morak der Demütigung‹, in: sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforchung 2 (2), S. 107-114.
- Grau, Andreas/Heitmeyer, Wilhelm (2013) (Hg.): Menschenfeindlichkeit in Städten und Gemeinden. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Häusler, Alexander/Virchow, Fabian (Hg.) (2016): Neue soziale Bewegung von rechts? Zukunftsängste. Abstieg der Mitte. Ressentiments. Eine Flugschrift, Hamburg: VSA Verlag.
- Huffschmid, Anne/Wildner, Kathrin (2009): »Räume sprechen, Diskurse verorten? Überlegungen zu einer transdisziplinären Ethnografie«, in: Forum: Qualitative Sozialforschung 10 (3), Art. 25, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0114-fqs0903253> (letzter Zugriff am 06.01.2022).
- Hunold, Daniela (2012): »Polizeiliche Zwangsanwendungen gegenüber Jugendlichen – Innen- und Außenperspektiven«, in: Ohlemacher, Thomas/Werner, Jochen-Thomas (Hg.), Empirische Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt, Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 107-128.
- Künkel, Jenny (2014): »Intersektionalität, Machtanalyse, Theorienpluralität. Eine Replik zur Debatte um kritische Polizeiforschung«, in: sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforchung 2 (2), S. 77-90.
- Lefebvre, Henri (1991 [1974]): The Production of Space, Oxford: Blackwell.
- Massey, Doreen (1991): »A Global Sense Of Place«, in: Marxism Today June 1991, S. 24-29.
- Mullis, Daniel (2017): Krisenproteste in Athen und Frankfurt. Raumproduktionen der Politik zwischen Hegemonie und Moment, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- (2021): »Urban conditions for the rise of the far right in the global city of Frankfurt. From austerity urbanism, post-democracy and gentrification to regressive collectivity«, in: Urban Studies, 58 (1), S. 131-147.
- Ottersbach, Markus (2009): »Jugendliche in marginalisierten Quartieren Deutschlands«, in: Ottersbach, Markus/Zitzmann, Thomas (Hg.), Jugendliche im Abseits. Zur Situation in französischen und deutschen marginalisierten Quartieren, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 51-76.
- Pichl, Maximilian (2018): »Polizei und Rechtsstaat: Über das Unvermögen, exekutive Gewalt einzuhegen«, in: Loick, Daniel (Hg.), Kritik der Polizei, Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 101-117.
- QM – Quartiermanagement am Mehringplatz (2017): Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept 2017–2019 mit Jahresbilanz seit 2015, http://www.qm-mehringplatz.info/fileadmin/user_upload/IHEK_Mehringplatz_2017_2019.pdf (letzter Zugriff am 17.10.2021).
- (2019): Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept 2019-2022 mit Jahresbilanz seit 2017, http://www.qm-mehringplatz.info/fileadmin/user_up

- load/IHEK_QM_Mehringplatz_Fortschreibung_2019_22.pdf (letzter Zugriff am 17.10.2021).
- Quent, Matthias/Schulz, Peter (2015): Rechtsextremismus in lokalen Kontexten. Vier vergleichende Fallstudien, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Ronneberger, Klaus/Tsianos, Vassilis (2009): »Panische Räume. Das Ghetto und die ›Parallelgesellschaft‹«, in: Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (Hg.), *No integration? Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 137-152.
- Ronneberger, Klaus/Vogelpohl, Anne (2014): »Henri Lefebvre: Die Produktion des Raums und die Urbanisierung der Gesellschaft«, in: Oßenbrügge, Jürgen/Vogelpohl, Anne (Hg.), *Theorien in der Raum- und Stadtforschung. Einführungen*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 251-270.
- Schmidt, Stephanie (2017): »Protest-Raum. Die Strukturierung des öffentlichen Raumes bei Straßenprotesten am Beispiel des 9. November 2016 in Jena«, in: Amadeu Antonio Stiftung (Hg.), *Wissen schafft Demokratie: Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft* 1, S. 220-237.
- Ullrich, Peter (2018): Videoüberwachung von Demonstrationen und die Definitionsmacht der Polizei. Zwischen Objektivitätsfiktion und selektiver Sanktionsierung, Berlin: Technische Universität Berlin.
- Vogelpohl, Anne (2020): »Henri Lefebvre – Die soziale Produktion des Raumes und die urbanisierte Gesellschaft«, in: Belina, Bernd/Naumann, Matthias/Strüver, Anke (Hg.), *Handbuch Kritische Stadtgeographie*, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 30-36.
- Wacquant, Loïc (2007): »Territorial Stigmatization in the Age of Advanced Marginality«, in: Thesis Eleven, Number 91, S. 66-77.
- Wacquant, Loïc/Slater, Tom/Borges Pereira, Virgílio (2014): »Territorial stigmatization in action«, in: Environment and Planning A, 46, S. 1270-1280.
- Wehrheim, Jan (2002): *Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung*, Opladen: Leske + Budrich.
- Werlen, Benno (2017): *Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Band 2. Globalisierung, Region und Regionalisierung*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Winter, Martin (1997): »Die Polizei: autonomer Akteur oder Herrschaftsinstrument?«, in: Der Hallesche Graureiher: Forschungsberichte des Instituts für Soziologie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Soziologie.
- Yildiz, Miriam (2016): *Hybride Alltagswelten. Lebensstrategien und Diskriminierungserfahrungen Jugendlicher der 2. und 3. Generation aus Migrationsfamilien*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Zimmer, Nils (2021): »Gemeinschaftsnarrative unter Kindern und Jugendlichen in marginalisierten Quartieren. Strategien im Umgang mit stigmatisierenden Diskursen am Mehringplatz in Berlin-Kreuzberg«, in: *sub\urban. zeitschrift für kritische Stadtforschung* 9 (3/4), S. 123-144.

